

# Tarifinformation 05/2023

## Forderungsübergabe beim Kommunalen Arbeitgeberverband

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

folgende Forderungen haben wir am Vormittag des 5.12.2023 dem Kommunalen Arbeitgeberverband übergeben:

- der in § 8 Abs. 4 TV-N BRB geregelte **zuschlagsfreie Arbeitszeitkorridor soll abgeschafft werden**. Zuschläge sollen ab der ersten über die regelmäßige Arbeitszeit hinausgehende Arbeitszeit gezahlt werden.
- die in § 8 Abs.6 geregelten freien Tage **24.12. und 31.12. sollen zukünftig grundsätzlich „bezahlt“ arbeitsfrei sein**.
- die Dienstteilung gemäß § 9 Abs. 6 soll künftig mit mindestens **15,00 € je Teilung** vergütet werden.
- die Regelung gemäß § 9 Abs. 11 Satz 3 bis 5 soll künftig nicht nur als besondere Arbeitszeitregelung für Arbeitnehmer im Fahrdienst gelten, sondern auf alle im Unternehmen Beschäftigten ausgedehnt werden.
- Es soll für Fahrpersonal einen **Aufstieg aus der EG 5 in die EG 6** stattfinden.

Beim Entgelt haben wir gefordert, dass mit Wirkung ab 1.7.2024 die Entgelte in den Anlagen 2 TV-N BRB um **20 %**, mindestens aber um **650 Euro steigen**. Die Anlage 2a soll sich entsprechend entwickeln.



Im Bereich des Tarifvertrages für Auszubildende haben wir vorgeschlagen zu prüfen, ob eine Steigerung der Attraktivität des Ausbildungsberufes über eine Erhöhung der Prozentsätze in § 8 Abs. 1 des TVAzubi in Brandenburg um mindestens 5% angezeigt ist.

Alles bei einer Laufzeit von 12 Monaten. „Jetzt Mitglied werden“

Gruß Jens  
Jens Gröger  
Verhandlungsführer TV-N BRB